

Nr. 3 - HAUPTAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF vom 13.03.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:19 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

Bgm. Thorsten Barth

Bgm'in Birga Kreuzaler als 1.Stellvertreterin für AVSt. Tobias Böttcher

Bgm. Andreas Doose

GV Norbert Roll als Stellvertreter für Bgm. Matthias Möller

Bgm. Rainer Ahrens

Bgm. Malte-Onno Duis

Bgm. Rüdiger Schimkat

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin (AD'in) Susanne Madetzky – zugleich Protokollführerin

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

Frau Németh, Amt Kisdorf – Personalrat

Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Fehlt entschuldigt:

Amtsvorsteher (AVSt.) Tobias Böttcher

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.02.2025, auf Donnerstag, den 13.03.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Verwaltung
 - c) der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung am 14.11.2024
9. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die 1.stellvertretende Vorsitzende Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 4**Mitteilungen****a) des Vorsitzenden**

Die 1. stellv. Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

b) der Verwaltung

AD'in Frau Madetzky berichtet aus den Fachbereichen:

I – Zentrale Dienste, Bildung und Gremienbetreuung

- 1) Die Wahlvorbereitung und auch die Durchführung der Bundestagswahl am 23.02.2025 verlief reibungslos. Ein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Wahlhelfern und den Gemeinden. Die Wahlbeteiligung lag bei 87,4 %, der Anteil der Briefwähler bei 25,5 %. Es wurden 2.025 Briefwahlunterlagen ausgestellt.
- 2) Das Amt Kisdorf hat seine Mitgliedschaft zum Netzwerk move.SH (Mobilitätsnetzwerk der Kommunen in Schleswig-Holstein) erklärt. Die Gründungsveranstaltung findet am 18.03.2025 in Neumünster statt, an der auch Vertreter des Amtes teilnehmen werden. Dieses auf Landesebene initiierte Netzwerk soll die gemeinsame und nachhaltige Mobilitätsentwicklung fördern. Es dient dem fach- und zielgerichteten Austausch zum Ausbau des landesweiten Mobilitätsnetzes.
- 3) Sitzungseinladungen werden ergänzend zur Regelung in den Hauptsatzungen als Serviceleistung seit März 2025 wieder vollständig in der Umschau abgedruckt.

II – Bauen und Ordnung

- 1) Das MIKWS erarbeitet in einem Austausch- und Abstimmungsprozess Möglichkeiten zur Vereinfachung der Gebührenerhebung nach dem KAG für das Feuerwehrwesen in den Kommunen. Es werden Kalkulationsgrundlagen und ggf. andere gesetzliche Lösungen erarbeitet, die zu einer deutlichen Erleichterung der Gebührenfestsetzung führen.
- 2) Am 12.03.2025 wurde die detaillierte Wärmepotenzialkarte durch das MEKUN veröffentlicht. Danach gilt als Potenzialgebiet für die Schaffung eines Wärmenetzes eine zusammenhängende Fläche von mindestens zehn Hektar mit einem Wärmeverbrauch von 150 Megawattstunden pro Jahr und Hektar. Das verkürzte Verfahren der kommunalen Wärmeplanung ist somit für die Gemeinden Hüttblek und Winsen möglich. In den Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn und Wakendorf II ist das vereinfachte Verfahren zu durchlaufen. Der Link zur Wärmepotenzialkarte:
<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/>

III – Finanzen

1) Sachstand Grundsteuerreform:

Zur Ermittlung der Hebesätze werden derzeit die Datensätze des Finanzamtes eingearbeitet. Für die Gemeinden Struvenhütten, Stuvborn und Wakendorf II stehen noch Datensatzlieferungen seitens des Finanzamtes aus.

Die Bearbeitung befindet sich im avisierten Zeitplan, so dass mit den Beschlüssen der neuen Hebesätze im zweiten Quartal 2025 dann auch die Steuerbescheide spätestens Ende Juni 2025 abgeschlossen sein sollte.

IV – Bürgerservice, Soziales und Standesamt

1) Ab 17.03.2025 beschäftigt das Amt Kisdorf für 25 Std./Woche einen Hausmeister für die anfallenden Aufgaben im Bereich der angemieteten Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte. Zweitrangig wird er Außendiensttätigkeiten für das Team *Bauen und Ordnung* übernehmen.

Eine Koordination des Mitarbeiters erfolgt in Abstimmung der Teamleitungen.

Anfragen aus den Gemeinden sind daher weiterhin direkt an die zuständigen Mitarbeiter im Amt zu richten.

Verwaltungsleitung & Personalrat

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat haben keine Mitteilungen.

AD'in Frau Madetzky berichtet zur Personalsituation:

- 1) Zum 01.06.2025 konnte eine weitere Mitarbeiterin für die Personalsachbearbeitung gewonnen werden.
- 2) Die dritte Stelle in der Finanzbuchhaltung ist erneut vakant, wird aber voraussichtlich durch eine hausinterne Personalentwicklung ab Februar 2026 wieder besetzt werden.
- 3) Das ausgeschriebene Stellenbewertungsverfahren für das Amt, den Schulverband und die Gemeinde Kisdorf wurde am 10.03.2025 beauftragt. Das gesamte Verfahren wird ca. sechs Monate in Anspruch nehmen.
- 4) Derzeit laufen die Stellenausschreibungen für einen Bauingenieur mit der Fachrichtung Tiefbau und eine/n Auszubildende/n zum Verwaltungsfachangestellte/n in der Fachrichtung Kommunalverwaltung ab 01.08.2025.

AD'in Frau Madetzky berichtet außerdem:

- 1) Am 12.03.2025 ist ein aktueller Sachstandsbericht zu den Jahresabschlussarbeiten für 2023 und 2024 und die Aufarbeitung der Kassendifferenz an die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg versandt worden. In diesem Sachstandsbericht wurde außerdem ein Verwaltungsvorschlag für einen

Wechsel in der Bearbeitungsweise zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden, des Schulverbandes und des Amtes unterbreitet.

- 2) Im August 2022 wurde das gerichtliche Verfahren über den Widerruf der Zuwendungsbewilligung aus der Feuerschutzsteuer abgeschlossen.

Im Ergebnis für das Amt Kisdorf steht die Aufhebung des ursprünglichen Widerrufsbescheides und die Rückforderung. Es beginnt ein neues Verwaltungsverfahren zum Erlass eines rechtmäßigen Widerrufsbescheids. Dieses Verfahren wird mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, um zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Der Kreis Segeberg hat eine „Leitlinie zur Festsetzung von Finanzkorrekturen bei Vergaberechtsverstößen“ entwickelt.

Anhand dieser Leitlinie kommt der Kreis bei der Rückforderung der dem Amt Kisdorf gewährten Zuwendungen zu einer Quote von 100 %. Bei Fortsetzung des Verfahrens würde ein entsprechender Widerrufs- und Rückforderungsbescheid ergehen und die Zuwendungssumme von 11.000,00 € zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

Als Vergleichsangebot hat der Kreis Segeberg dem Amt Kisdorf angeboten, dass das Amt Kisdorf an den Kreis die Summe von 10.723,44 € zurückzahlt. Diese setzt sich aus 85 % der Zuwendungssumme zuzüglich Zinsen in Höhe von 1.373,44 € zusammen.

Die Amtsdirektorin ist aufgrund der Hauptsatzung berechtigt, Vergleiche bis zu einer Höhe von 25.000,00 € für das Amt abzuschließen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung des Amtes).

- 3) Die zuletzt 2020 veröffentlichte Informationsbroschüre des Amtes wird neu aufgesetzt. Da es sich um eine werbefinanzierte Broschüre handelt, entstehen keine weiteren Kosten. Die Erstellung übernimmt der inixmedia Verlag.

c) der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup berichtet, dass Sie an den Einstellungsverfahren beteiligt worden ist und dazu ihre Zustimmung erteilt hat.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Rainer Ahrens fragt, ob es eine Rückmeldung der Investitionsbank zu den beantragten Fördermitteln für den OGS-Ausbau gibt. Die stellvertretende Vorsitzende Birga Kreuzaler bestätigt, dass bisher kein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt.

Bürgermeister Malte-Onno Duis teilt mit, dass ab 01.05.2025 Frau Andrea Kröger als Dorfkümmern für die Gemeinde Wakendorf II beschäftigt wird.

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes Kisdorf****➤ Protokollauszug: Team I**

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen stammt aus dem Jahr 1985 und wurde zuletzt im Jahr 2001 geändert. Sie stimmt nach der Umstellung des Amtes auf eine hauptamtliche Verwaltung nicht mehr mit der Rechtslage überein. Außerdem wurden die Inhalte der Satzung nunmehr in der Hauptsatzung des Amtes geregelt, inzwischen mit anderen Wertgrenzen.

Lediglich die Regelung aus § 2 Abs. 4 S. 2, nach dem bei Stundungen, die vom Amtsvorsteher (wäre nunmehr die Amtsdirektorin) über zwölf Monate hinaus gewährt werden, der Hauptausschuss zu informieren ist, fällt bei Aufhebung der Satzung ersatzlos weg. Hier ist zu überlegen, ob diese Regelung in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen mit der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Aufhebungssatzung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 des Amtes Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan 2025****➤ Protokollauszug: Team III****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Haushalt 2025 einschließlich des Stellenplanes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung am 14.11.2024****➤ Protokollauszug: Team I**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf am 14.11.2024 geprüft. Diese Prüfung umfasste den Zeitraum vom 26.10.2022 bis zum 13.11.2024. Der Gesamtbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung wird allen Ausschussmitgliedern als Anlage übersandt.

Zu den im Prüfungsbericht schwarz gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen muss das Amt Kisdorf Stellungnahmen formulieren. Eine Gegenüberstellung der Prüfungsfeststellungen und der jeweiligen Stellungnahmen befindet sich in der Anlage, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Prüfungsbericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Amtsausschuss die in der Anlage beigelegte Stellungnahme

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 9**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die stellvertretende Vorsitzende Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:19 Uhr

gez.: Susanne Madetzky
Protokollführerin

Birga Kreuzaler
1. stellv. Amtsvorsteherin